

# **D I E N S T B L A T T**

## **DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES**

|      |  |        |
|------|--|--------|
| 2010 | ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010 | Nr. 23 |
|------|--|--------|

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

|  |     |
|--|-----|
| Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studien-<br>gang Musikmanagement. Vom 29.04.2010 ..... | 322 |
|--|-----|

# **Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Musikmanagement**

**Vom 29.04.2010**

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Musikmanagement erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Musikmanagement auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Qualifikationsziele des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Musikmanagement sind:

- Erwerb eines Überblicks über die Musikgeschichte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vermittlung in den Institutionen des gegenwärtigen Musik- und Kulturlebens
- Erwerb musikpraktischer Erfahrungen durch die Teilnahme an den Ensembles der Universität, bei Studienanteilen an der Hochschule für Musik Saar erweiterter Fähigkeiten der Ausführung von Musik
- Fähigkeit der Analyse von musikalischen Klängen und Verläufen
- Kompetenz des qualifizierten Urteilens, Sprechens und Schreibens über Musik unter Berücksichtigung des Forschungsstandes, auf der Grundlage eigener musikalischer Praxis und unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vermittlung in den Institutionen des gegenwärtigen Musik- und Kulturlebens
- Bewusstsein der verschiedenen Methoden des Faches Musikwissenschaft und ihrer adäquaten Anwendung
- Kritisches Verstehen der Funktionen von Musik in Geschichte und Gegenwart
- Fähigkeit, andere an Musik heranzuführen und ihnen dabei qualifizierte Hilfe zu bieten
- Vertiefte und praktische Kenntnisse der Funktionen und Strukturen von Institutionen, die das gegenwärtige Musik- und Kulturleben prägen und tragen
- Fertigkeiten zur allgemeinverständlichen Kommunikation und Vermittlung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse

- Spezifische Kenntnisse betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und managerialer Funktionen und Strukturen sowie der Vermarktung im Musik-, Kultur- und Medienbereich

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Musikmanagement bietet Qualifizierungen, die sowohl die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang ermöglichen als auch den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeits- und Kulturarbeit sowie Kulturfinanzierung, der Tätigkeit an Musiktheatern und Konzerthäusern, in Medienanstalten und anderen Betrieben der Musikbranche.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Musikmanagement kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie können integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen / theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche und Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören in der Regel Referate, die im Modulhandbuch näher beschrieben werden. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.

(4) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen und Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Dazu gehören in der Regel Referate, die im Modulhandbuch näher beschrieben werden.

(5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(6) Praktische Übungen (PÜ) dienen der Anwendung und Vertiefung musikpraktischer Kenntnisse im Singen und Spiel von Instrumenten sowie der Übung im Ensemblespiel.

(7) Selbststudium (S) ist ein alternatives Angebot der Vermittlung für Studierende, denen es nicht möglich ist, an einer anderen, zeitlich festgelegten Lehrveranstaltung teilzunehmen und für den Erwerb entsprechender Lehrinhalte unter Anleitung eines Dozenten die vorlesungsfreie Zeit nutzen wollen.

(8) Kolloquien (K) dienen der Vorstellung und Diskussion von Erfahrungen aus dem Praktikum oder der wissenschaftlichen Arbeit.

(9) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden die Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten und bieten Einblicke in mögliche Berufsfelder.

(10) Freiwillige Zusatz-Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

(11) Die Studienanteile an der Hochschule für Musik Saar können Einzel- und Kleingruppenunterricht umfassen.

## § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums ist die Musik in Geschichte und Gegenwart und ihre Vermittlung im gegenwärtigen Musik- und Kulturleben. Im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Musikmanagement sollen zunächst grundlegende musikwissenschaftliche und musikpraktische Kenntnisse im geistes- und kulturwissenschaftlichen Kontext erworben werden. Darüber hinaus sollen grundlegende Kenntnisse und spezifische Fähigkeiten der Finanzierung und Vermarktung von Musik im Kulturbetrieb vermittelt werden.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan / der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Kernbereich:

Im Rahmen des Studiums Musikmanagement im Kernbereich-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 107 CP und die Bachelor-Arbeit mit 10 CP erbracht werden:

| Pflichtmodule    |  | Regelstud. sem. <sup>1</sup>                           | Modulelemente (WP= Wahlpflichtelement)            | Veranst. typ | SWS | CP | Turnus               | Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u) |
|------------------|--|--|---|--------------|-----|----|----------------------|--|
| Einführungsphase | Einführung in die Musikwissenschaft    | 1-4  | Einführung in die Musikwissenschaft               | Ü            | 2   | 3  | WS                   | Klausur/mündl. Prüfung (b)                     |
|                  |  |  | Musikgeschichte im Überblick (Antike bis 18. Jh.) | V            | 2   | 3  | WS                   | Klausur/mündl. Prüfung (u)                     |
|                  |  |  | Musikgeschichte im Überblick (18. Jh. bis heute)  | V            | 2   | 3  | SS                   | Klausur/mündl. Prüfung (u)                     |
|                  |  |  | Einführung in die Analyse                         | Ü            | 2   | 3  | SS                   | Klausur/mündl. Prüfung (b)                     |
|                  | Grundlagen des Komponierens und Hörens | 1-4  | Harmonielehre I                                   | Ü            | 1   | 2  | WS                   | Klausur (b)                                    |
|                  |  |  | Kontrapunkt I                                     | Ü            | 1   | 2  | WS                   |  |
|                  |  |  | Gehörbildung I                                    | Ü            | 1   | 2  | WS                   |  |
|                  |  |  | Harmonielehre II                                  | Ü            | 1   | 2  | SS                   | Klausur (b)                                    |
|                  |  |  | Kontrapunkt II                                    | Ü            | 1   | 2  | SS                   |  |
|                  |  |  | Gehörbildung II                                   | Ü            | 1   | 2  | SS                   |  |
| Musikpraxis 1    | 1-4                                    | Teilnahme an Chor oder Orchester des Collegium musicum | PÜ  | 2            | 2   | WS | Abschlusskonzert (u) |  |
|                  |  | Teilnahme an Chor oder Orchester des Collegium musicum | PÜ  | 2            | 2   | SS | Abschlusskonzert (u) |  |

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

|                                     |     |   |    |   |   |    |                      |
|-------------------------------------|-----|---|----|---|---|----|----------------------|
| Musikgeschichte                     | 3-6 | Freies Thema zur Musikgeschichte I                                  | PS | 2 | 5 | WS | Hausarbeit (b)       |
|                                     |     | Freies Thema zur Musikgeschichte II                                 | PS | 2 | 5 | SS | Hausarbeit (b)       |
| Interdisziplinäre Musikwissenschaft | 3-6 | Methodenfragen der Musikwissenschaft                                | PS | 2 | 5 | WS | Hausarbeit (b)       |
|                                     |     | Proseminar zur Musiksoziologie, Musikpsychologie oder Musikästhetik | PS | 2 | 5 | SS | Hausarbeit (b)       |
| Musikpraxis 2                       | 3-6 | Teilnahme an Chor oder Orchester des Collegium musicum              | PÜ | 2 | 2 | WS | Abschlusskonzert (u) |
|                                     |     | Teilnahme an Chor oder Orchester des Collegium musicum              | PÜ | 2 | 2 | SS | Abschlusskonzert (u) |
| Wirtschaft/Recht                    | 1-4 | Einführung in das juristische Denken und Arbeiten                   | V  | 2 | 3 | WS | Klausur (u)          |
|                                     |     | Steuern und Finanzen  | Ü  | 2 | 3 | WS | Klausur (u)          |
|                                     |     | Rechtsfragen der Musikbranche                                       | Ü  | 2 | 3 | SS | Abschlussbericht (u) |
| Management/Marketing                | 2-5 | Musikmarketing  | Ü  | 2 | 3 | SS | Klausur (b)          |
|                                     |     | Musikmanagement   | Ü  | 2 | 3 | WS | Klausur (b)          |

| Pflichtmodule       |                                     | Regelstud. sem. <sup>2</sup>   | Modulelemente (WP= Wahlpflichtelement)     | Veranst. typ | SWS      | CP        | Turnus               | Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u) |
|---------------------|-------------------------------------|--|--|--------------|----------|-----------|----------------------|---|
| Profiliierungsphase | Musiktheater/Musik und Medien       | 4-6  | Musiktheater                               | HS           | 2        | 7         | WS                   | Hausarbeit (b)                                |
|                     |                                     |  | Musik und Medien (Theater, Rundfunk, Film) | Ü            | 2        | 3         | WS                   |   |
|                     | Notation und Ikonographie der Musik | 4-6  | Notationskunde                             | Ü            | 2        | 3         | WS                   | Klausur (u)                                   |
|                     |                                     |  | Musikikonographie / Musik im Bild          | PS           | 2        | 5         | WS                   | Hausarbeit (b)                                |
|                     | Berufspraxis                        | 4-6  | Berufsbezogenes Praktikum                  | P            | 5 Wochen | 7         |                      | Abschlussbericht (u)                          |
|                     |                                     |  | Kolloquium zur Berufspraxis                | K            | 2        | 3         | SS                   |   |
| Vertiefung          | 4-6                                 | Einführung in Kulturmanagement und -marketing und:<br>Einführung in Kulturpolitik und -finanzierung und/oder:<br>Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musik, Musikwissenschaft, Wirtschaft und Recht im Umfang von insgesamt 12 CP (WP) | E (V/Ü) u./o. a.                           | 8            | 12       | SS und WS | Abschlussbericht (u) |   |
| Abschlussarbeit     | 6.                                  | Bachelorarbeit   | Arbeit                                     |              | 10       |           | Arbeit (b)           |   |

(2) In den künstlerischen Studienanteilen (Hochschule für Musik Saar):

Der Studiengang umfasst, vorbehaltlich des Bestehens einer entsprechenden Aufnahmeprüfung, auch ein künstlerisches Studium an der Hochschule für Musik Saar. Hierzu müssen Studien- und Prüfungsleistungen an der Hochschule für Musik Saar im Umfang von insgesamt 63 CP, davon mindestens 20 CP benotet, erbracht werden. Näheres regelt die Studienordnung der Hochschule für Musik Saar. Auch die Module „Grundlagen des Komponierens und Hörens“, „Musikpraxis 1 und 2“ sowie „Vertiefung“ können in diesem Fall an der Hochschule für Musik Saar studiert werden. Dabei können deren Teilmodule abweichen, sofern die Gesamtzahl der CP nicht unterschritten wird.

(3) Nebenfach:

Bei Nichtbestehen der künstlerischen Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik Saar oder auf besonderen Wunsch können die künstlerischen Studienanteile der Hochschule für Musik Saar durch ein wissenschaftliches Nebenfach im Umfang von 63 CP an der Universität des Saarlandes ersetzt werden. Für diesen Studienanteil gelten die Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Faches.

<sup>2</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

## **§ 7**

### **Praktikum und Auslandsaufenthalt**

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs ist ein Praktikum von insgesamt 5 Wochen zu absolvieren. Die auszuführende Tätigkeit muss dabei maßgeblich mit Musik und ihrer Vermittlung in einer ihrer Erscheinungsformen zusammenhängen. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 7 Credit Points vergeben.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Kernbereich-Bachelor-Studienganges Musikmanagement im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung 3.7. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengernern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

## **§ 8**

### **Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 3.7 benennt Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 10**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Oktober 2010

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber